



Regionalverband
FrankfurtRheinMain

Drucksache Nr. V-2021-30

Dezernat I

Abteilung Planung

Betr.: Anpassung des Beschlusses über die Neuaufstellung des Regionalen Flächennutzungsplans Südhessen mit integriertem Regionalen Landschaftsplan im Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main an den vergrößerten Geltungsbereich

Vorg.:

- III-289 zu DS III-2016-32 (Aufstellung des Regionalen Landschaftsplans)
- IV-16 zu DS IV-2016-9 (Aufstellung des Regionalen Flächennutzungsplans Südhessen mit integriertem Regionalen Landschaftsplan)
- IV-122 zu DS IV-2018-42 (Maßstabsänderung auf zukünftig 1:25.000)
- IV-165 zu DS IV-2019-40 (Kenntnisnahme des Gutachtens Landschaft und Integration der bedeutsamen Landschaften in RegLP und RegFNP)
- IV-186 zu DS IV-2020-28 (Freiwilliger Beitritt der Gemeinde Limeshain zum Regionalverband FrankfurtRheinMain)
- IV-199 zu DS IV-2020-40 (Freiwilliger Beitritt der Gemeinde Glauburg zum Regionalverband FrankfurtRheinMain)
- IV-222 zu DS IV-2020-53 (Freiwilliger Beitritt der Gemeinde Ranstadt zum Regionalverband FrankfurtRheinMain)
- IV-223 zu DS IV-2020-55 (Freiwilliger Beitritt der Gemeinde Echzell zum Regionalverband FrankfurtRheinMain)
- IV-231 zu DS IV-2020-59 (Freiwilliger Beitritt der Stadt Nidda zum Regionalverband FrankfurtRheinMain)

I. Antrag

Die Verbandskammer möge beschließen:

1. Der Regionale Flächennutzungsplan Südhessen (RegFNP) für das Gebiet des Ballungsraums Frankfurt/Rhein-Main wird gemäß § 2 Abs. 1, § 204 und § 205 des Baugesetzbuchs (BauGB), in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main (MetropolG) und § 9 des Hessischen Landesplanungsgesetzes (HLPG) neu aufgestellt.
2. Die Neuaufstellung des neuen RegFNP mit integriertem Landschaftsplan für alle 80 Städte und Gemeinden, die Mitglieder im Regionalverband FrankfurtRheinMain sind, ist im Staatsanzeiger für das Land Hessen erneut öffentlich bekannt zu machen.
3. Der Regionalvorstand wird beauftragt, das weitere Verfahren in enger Abstimmung mit der Regionalversammlung Südhessen durchzuführen.

II. Erläuterung

Die fünf Städte und Gemeinden Echzell, Glauburg, Limeshain, Nidda und Ranstadt sind am 01.04.2021 dem Regionalverband beigetreten. Hierdurch ändert sich der Geltungsbereich des Regionalen Flächennutzungsplans Südhessen und des Regionalen Landschaftsplans (§ 2 Abs. 2 MetropolG i.V.m. § 7 Abs. 4 MetropolG und § 8 Abs. 1 MetropolG). Die Bekanntmachung über die Neuaufstellung des Regionalen Flächennutzungsplans Südhessen mit integriertem Regionalen Landschaftsplan von 2016 konnte die in 2021 beigetretenen fünf Städte und Gemeinden noch nicht umfassen. Um den rechtlichen Anforderungen an die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gerecht zu werden, ist wegen des geänderten Geltungsbereiches eine Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses aus dem Jahr 2016 und eine erneute Bekanntmachung des vergrößerten Geltungsbereichs des Regionalen Flächennutzungsplans Südhessen mit integriertem Regionalen Landschaftsplan erforderlich. Der geänderte Geltungsbereich ist aus der Anlage ersichtlich.

Anlage:

Die Erweiterung des Geltungsbereichs für die Neuaufstellung des Regionalen Flächennutzungsplans Südhessen für den Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main

